

P R O T O K O L L

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der **STADTGEMEINDE MÖDLING** am Freitag,
dem 7.Oktober 2011 im Sitzungssaal des Mödliner Rathauses

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner
Vizebürgermeister Mag.Gerhard Wannenmacher
Vizebürgermeister Andreas Holzmann
Vizebürgermeister KommR Dir.Ferdinand Rubel
Stadträtin Mag.Ulrike Binder ab 17.16 Uhr
Stadtrat Daniel Könczöl
Stadtrat DI Dr.Leopold Lindebner
Stadtrat Robert Mayer
Stadträtin Franziska Olischer
Stadträtin Verena Schwendemann
Stadtrat Mag.Dr.Gerald Ukmar
Stadtrat Mag.(FH) Paul Werdenich
Gemeinderat Techn.Rat Ing.Günther Brückler
Gemeinderat Reg.Rat Konrad Brüger
Gemeinderätin Evelyn Buchleitner
Gemeinderat Martin Czeiner
Gemeinderat Ing.Michael Danzinger
Gemeinderätin Silvia Drechsler
Gemeinderätin Rosemarie Forster
Gemeinderätin Inge Hasenöhl
Gemeinderätin Maria Hintner
Gemeinderat Klaus Hochkogler, MA
Gemeinderat Michael Kanyka
Gemeinderätin OSR Sabine Karl-Moldan
Gemeinderat Christoph Kny
Gemeinderat Florian Kolomaznik
Gemeinderätin Eva Maier
Gemeinderat Askin Öztürk
Gemeinderat Friedrich Panny
Gemeinderat Klaus Percig
Gemeinderat Rainer Praschak
Gemeinderätin Mag.(FH) Cornelia Rausch
Gemeinderat Stephan Schimanowa
Gemeinderat DI Heinz Tarmastin bis TOP 7)
Gemeinderätin Anna-Theres Teichgräber
Gemeinderat Harald Thau
Gemeinderat DI Alfred Trötz Müller
Gemeinderätin Dr.Karin Wessely
Gemeinderat Markus Wildeis
Gemeinderat Mag.DI Walter Windsteig
Gemeinderat Gerald Zeilinger

außerdem waren anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Raimund Schneider
Stadtamtsdirektorstellv. Dr. Peter Klumpp
Kammeramtsdirektor Peter Dörner
Stadtbaudirektor Ing. Werner Deringer
Ing. Alexander
Steppan

TAGESORDNUNG:

Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verleihung der Ehrennadel für Kunst und Kultur an Frau GR a.D. Sylvia Unterrader
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 1.Juli 2011
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Schriftliche Anfragen
7. Bestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin

Vbgm. KommR. Dir. Ferdinand Rubel (Finanzen, Liegenschaften, Stadtbad und Marketing)

8. Sanierung der Kellerabdichtung am Feuerwehrgebäude
9. Notwendige Sanierungs-u. Adaptierungsarbeiten im „Altstadtpostamt & Mödling info.service“-Stelle
10. Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.- Wasserversorgungsanlage BA 100 Digitaler Leitungskataster

Stadträtin Mag. Ulrike Binder (Bau, Infrastruktur und Verwaltung)

11. Grundabtretung hinsichtlich eines Teiles des Grundstückes Nr. 342/12, EZ 3269, KG Mödling (Payergasse 74)
12. Beauftragung der „act Management Consulting GmbH“ mit der Umsetzungsbegleitung der Verwaltungsoptimierung
13. Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Silvia S. und Herrn Christian S. hinsichtlich des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 4/7, EZ 61, KG Ebreichsdorf (Liegenschaftsangelegenheit Schranawand)
14. Abschluss einer Spezialvollmacht mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf hinsichtlich des Schwarzen Turmes
15. Abschluss eines Bestandvertrages mit Herrn MMag. Peter Hauschild hinsichtlich des Schwarzen Turmes
16. Benützungsübereinkommen mit Herrn Mag. Ferdinand Melka hinsichtlich eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 322/6, EZ 3600, KG Mödling (Dr. Otto Scheff-Weg 2)
17. Verein Haus der Jugend; Förderungsvertrag

18. Vertrag über die Planung, Realisierung, Betreuung und Instandhaltung einer Bike & Ride-Anlage am Bahnhof Mödling mit der ÖBB-Infrastruktur AG
19. Löschung einer Reallast ob der EZ 209, KG Mödling (Rathausgasse 6)
20. Änderung der Gemeindegrenze zwischen Maria Enzersdorf und Mödling

Stadträtin Franziska Olischer (Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung)

21. Änderung der Satzungen des GVAU Mödling

Stadtrat Mag. Dr. Gerald Ukmar (Stadtentwicklung, Raumplanung und Stadterneuerung)

22. Neugestaltung Hauptstraße, Bauteil II - Zusatzbeauftragung elektrotechnische Arbeiten (Bodeneinbauleuchten, Fahnenbeleuchtung, zusätzliche Gehsteigbeleuchtung)

Vbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher (Verkehr, Umwelt, Energie und IKT)

23. Umweltmanagementsystem - Managementbewertung und Bericht an die oberste Leitung
24. Errichtung von 5 Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Freiflächen

Stadtrat Mag(FH). Paul Werdenich (Kultur)

25. Subvention des Kulturreferates

Stadträtin Verena Schwendemann (Schule, Kindergarten, Spielplätze, Familie und Soziales)

26. VS Karl Stingl; Ankauf von 9 Stück „Rollerstop“ für den Schulvorplatz
27. VS Karl Stingl; Ankauf von 6 Stück Schüलगarderoben für die Nachmittagsbetreuung und die Vorschulklasse
28. NÖ LKG Josef Schöffel; Unterhaltsreinigung
29. NÖ LKG Hyrtlpark; Unterhaltsreinigung
30. NÖ LKG Brühlerstraße; Unterhaltsreinigung
31. NÖ LKG Eisentorgasse; Unterhaltsreinigung
32. NÖ LKG Haydngasse; Unterhaltsreinigung
33. NÖ LKG Vorderbrühl; Unterhaltsreinigung
34. NÖ LKG Spechtgasse; Unterhaltsreinigung
35. NÖ LKG Lerchengasse; Unterhaltsreinigung
36. Subvention 2. Halbjahr 2011 - Volkshilfe und Hilfswerk

37. Dringlichkeitsantrag des Finanzreferates betreffend Vergabe Reinigungsdienstleistungen Stadtbad Mödling - Markas GmbH
38. Dringlichkeitsantrag des Verkehrsreferates betreffend Vergabe der Durchführung der Ausschreibung - Kontrahentenvertrag Straßenbau
39. Dringlichkeitsantrag des Verkehrsreferates betreffend Liechtensteinstraße - Legalisierung der Parkplatzflächen und Radfahren gegen die Einbahn
40. Dringlichkeitsantrag des Schulreferates betreffend Turnsaalvergabe 2011/12
41. Dringlichkeitsantrag der Liste „Wir für Mödling“ betreffend Fahrradkennzeichen
42. Dringlichkeitsantrag der Liste „Wir für Mödling“ betreffend Errichtung eines Ballspielplatzes
43. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Umbenennung eines Straßenzuges
44. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Ausbesserungsarbeiten am Straßennetz rund um das Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling
45. Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Reinhaltung des Straßennetzes rund um das Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-P-20-2011
Betrifft Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 4

Berichtersteller: Bürgermeister LAbg. Hans Stefan Hintner

SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Finanzströme zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Mödlinger Saubermacher GmbH vorgelegt.

Ich ersuche die Obfrau des Prüfungsausschusses nunmehr diesen Bericht dem Gemeinderat vorzutragen.

- Bericht laut Beilage -

Gemäß § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor und wird dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu den aufgeworfenen Fragen der Direktvergabe von Entsorgungsaufträgen im geringeren Umfang (z.B. Altpapier, Streusplitt, Sandfanginhalte, Grünschnitt) darf ich darauf verweisen, dass seitens der Stadtgemeinde Mödling ein diesbezügliches Rechtsgutachten eingeholt wurde. Dieses Rechtsgutachten hat ergeben, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes hinsichtlich dieser Aufträge eingehalten wurden, da der Auftragswert jährlich jeweils unter € 100.000,-- excl. USt. liegt. Weiters darf ich auch auf den Gründungsbeschluss der Mödlinger Saubermacher GmbH aus dem Jahr 1999 verweisen, demgemäß dieser Gesellschaft ein umfassender Auftrag zur Entsorgung zu Bestbieterkonditionen eingeräumt wurde. Ich darf diesbezüglich auch darauf hinweisen, dass die Stadtgemeinde Mödling an der Gesellschaft zu 51% beteiligt ist, und sämtliche Aufträge daher auch zu diesem Prozentsatz der Stadtgemeinde Mödling zu Gute kommen. Ich sehe daher keine Grundlage dafür - insbesondere auch in Hinblick auf das eingeholte Rechtsgutachten - an dieser Vergabepaxis etwas zu ändern.

Zur Empfehlung des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Prüfung von Rechnungen der Mödlinger Saubermacher GmbH darf ich auf die bereits vom Prüfungsausschuss festgestellte Regelung der Rechnungsprüfung durch die hierzu beauftragte Sachbearbeiterin und den zuständigen Abteilungsleiter verweisen.

Zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Verrechnung von Personalkosten eines Gemeindebediensteten verweise ich darauf, dass diese Angelegenheit einer gesonderten Regelung bedarf, die in der nächsten Generalversammlung der Mödlinger Saubermacher GmbH diskutiert werden soll.

Top 5. Bericht des Bürgermeisters:

(Vorsitz: Vizebürgermeister Mag. Gerhard Wannenmacher)

Zur Anfrage der FPÖ Mödling hinsichtlich Abschaltung der Bodenstrahler im Bereich der Fußgängerzone habe ich eine Stellungnahme der für die öffentliche Beleuchtung zuständigen Abteilung IV eingeholt. Dabei wurde mir berichtet, dass die zeitweise Abschaltung der Bodenstrahler keine Einsparung der Stromkosten bringt, da diese mit dem Stromversorger pauschal abgerechnet werden. Die Bodenstrahler sind mit der übrigen Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Mödling verbunden und werden über einen Tageslichtsensor gesteuert. Die Ausrüstung der Bodenstrahler mit einer Zeitschaltuhr würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und bin ich auch der Meinung, dass gerade die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden einen besonderen Beitrag zur Hebung der individuellen Sicherheit darstellt.

Zur Anfrage der FPÖ Mödling hinsichtlich der Studie über die grünen Zonen wurde mir vom hierfür zuständigen Verkehrsreferat berichtet, dass die HTL-Schüler bei den diesbezüglichen Erhebungen selbstverständlich einbezogen wurden. Zur vertiefenden Anfrage, warum die grünen und die blauen Zonen getrennt behandelt wurden, ist mitzuteilen, dass diese Zonen jeweils unterschiedliche verkehrspolitische Ziele verfolgen. Bei den blauen Kurzparkzonen soll der Parkplatz mehreren Benutzern zur Verfügung stehen, während bei den grünen Zonen positive Effekte vor allem im Hinblick auf die unmittelbaren Anrainer im Vordergrund stehen. Hinsichtlich der Kosten dieser Studie berichtete mir das Verkehrsreferat, dass das Anbot auf einen geschätzten Stundenaufwand basiert und eine Abrechnung nach Aufwand erfolgt. Dadurch können natürlich auch Mehrkosten gegenüber dem nur geschätzten Angebotspreis entstehen. Schlussendlich wurde mir vom Verkehrsreferat berichtet, dass die Erhebungen zwar teilweise durch die Witterung verzögert wurden, der Endbericht über die grünen Zonen jedoch in absehbarer Zeit fertiggestellt sein wird.

Zur Anfrage der FPÖ Mödling hinsichtlich der Bürgerinitiative über einen Antrag auf Volksbefragung über die grünen Zonen hat mir das zuständige Verwaltungsreferat berichtet, dass die gesetzliche Frist zur Bearbeitung dieses Antrages 6 Monate beträgt. Neben einer formellen Prüfung wurde auch parallel dazu eine Prüfung der Unterschriften durch das Wahlamt durchgeführt. Eine Ausfertigung des Bescheides in I. Instanz wurde im Juli 2011 an den Zustellungsbevollmächtigten übermittelt und wurde zwischenzeitlich eine Berufung gegen diesen Bescheid eingebracht. Die zuständige Berufungsbehörde, der Stadtrat der Stadtgemeinde Mödling, wird sich noch im heurigen Jahr mit dieser Berufung auseinandersetzen.

Zur Anfrage der FPÖ Mödling hinsichtlich der Subventionen an Jugendeinrichtungen hat mir das hierzu zuständige Sport- und Jugendreferat mitgeteilt, dass die Subventionen an Jugend- und Sportvereinen nach Maßgabe der budgetären Mitteln in den jeweils zuständigen Gremien beschlossen werden. Vergleichsweise höhere Subventionen an einzelne Vereine werden ausschließlich gemäß den jeweiligen Beschlüssen des Gemeinderates gewährt und darf ich diesbezüglich auf die Begründung dieser Beschlüsse verweisen. Einzelne Jugendbetreuungsvereine bekommen aus dem Grund höhere Subventionen, da bei diesen Einrichtungen hohe Miet- und Personalkosten anfallen. Es bestehen auch Richtlinien für die Vergabe

Anfrage an den Bürgermeister

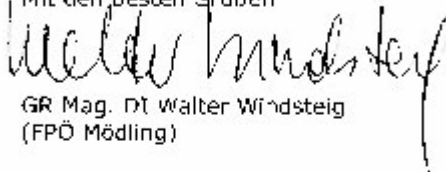
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans Stefan,

Werbemaßnahmen für das Stadtbad sind im Sinne der Belebung des Stadtbades und auch als Werbung für die Stadt Mödling anzusehen. Deshalb wurde am 2.9.2011 im Stadtrat auch ein Werbebudget von € 10.000,- beschlossen, das nach eigenem Ermessen vergeben werden kann. Jedoch gibt es Hinweise, dass es Vergaben an Werbeagenturen gibt, die trotz Vertragsverletzungen Vertragsverlängerungen bekommen. Deshalb möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Mit welchen Gewerbetreibenden (Werbefirmen) bestehen bzw. bestanden 2011 Vertragsverhältnisse und gab es in diesem Zusammenhang Vertragsverletzungen?
2. Wenn es Vertragsverletzungen gab, in welchem Ausmaß fanden diese statt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
3. Wie wurde überprüft, ob die Werbefirmen ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkamen?
4. Welche Werbeträger werden im Stadtbad Mödling platziert und über welche Vertragsverhältnisse ist dieses geregelt? Gibt es hier Vertragsverletzungen?

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Mit den besten Grüßen


GR Mag. DI Walter Windsteig
(FPÖ Mödling)

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: STAD-K-1-2011
Betrifft Bestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 7

Berichterstatter: LAbg. Hans Stefan Hintner

SACHVERHALT:

Im Gemeinderat vom 9.10.2009 wurde gem. § 80 NÖ Gemeindeordnung 1973 unter anderem Frau Bettina Endrich zur Kassenverwalter-Stellvertreterin bestellt. Da Frau Endrich seit dem Jahr 2010 nicht mehr im Kammeramt der Stadtgemeinde Mödling beschäftigt ist, wird vorgeschlagen, Frau Michaela Quant, Mitarbeiterin im Kammeramt, zur Stellvertreterin für die Kassenverwaltung zu bestellen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit Wirksamkeit vom 15.07.2011, Frau Michaela Quant, Mitarbeiterin im Kammeramt, zur Stellvertreterin der Kassenverwalterin zu bestellen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-FF-399-2011
Betrifft Sanierung der Kellerabdichtung am Feuerwehrgebäude

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Stadtbad am: 22.09.2011 TOP.: 9
und Marketing
Beschluss im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 7
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 8

Berichtersteller: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Am Gelände der Feuerwehr Mödling gibt es unter dem hofseitigen Gelände ein Kellerabschnitt. Darin befinden sich Räumlichkeiten, unter anderem die Atemschutzstrecke, die regelmäßig zu Übungen verwendet wird. Dieser Kellerabschnitt ist ebenerdig mit Fahrzeugen überfahrbar bzw. begehbar.

Leider dringt bei Regen seit geraumer Zeit Wasser in den Keller. Der Wassereintritt ist vermutlich auf eine schadhafte Feuchtigkeitsisolierung bzw. auf einen schadhafte Regenwassereinfluss im Hof zurückzuführen.

Es ist nun dringend erforderlich, die Feuchtigkeitsisolierung zu erneuern. Dazu muss die bituminöse Hofoberfläche und der Fahrbahnaufbau bis auf die Oberkante der Kellerdecke abgetragen werden, weiters die Kellerwände bis zur Fundamentoberkante freigelegt werden. Anschließend erfolgt die Erneuerung der Feuchtigkeitsisolierung und danach die Herstellung der bituminösen Hofoberfläche.

Frei auslaufende Regenabfallrohre sollen an den Regenwasserkanal angebunden werden.

Die Kosten betragen:

Sanierung der Abdichtung des Kellergeschosses

Fa. Kaiser und Samaha

2340 Mödling, Klostersgasse 8

EUR 38.428,20 inkl. Mwst.

Tiefbau (Arbeiten an der bituminösen Hofoberfläche)

Fa. ABO, Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH

2512 Wienersdorf, Triesterstr.2-10

EUR 6.100,- inkl. Mwst.

Spenglerarbeiten

Fa. Rehberger GmbH

2340 Mödling, Achsenaug.24

EUR 2.500,- inkl. Mwst.

Unvorhergesehenes

EUR 2.500,- inkl. Mwst.

Summe

EUR 49.528,20 inkl. Mwst.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2011 unter der Haushaltsstelle 5/163095-010000 berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-CM-389-2011
Betrifft Notwendige Sanierungs- u. Adaptierungsarbeiten im "Altstadtpostamt" und der "Mödling info.service"-Stelle

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Stadtbad am: 22.09.2011 TOP.: 5
und Marketing
Beschluss im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 8
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 9

Berichterstatte: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Die von der City Management Mödling GmbH geführte Dienststelle „Altstadtpostamt & Mödling info.service“ befindet sich seit Jahren in schlechtem, für Kunden und vor allem für die dort Bediensteten unzumutbarem Zustand.

Da es die Zielsetzung ist das Image der Dienststelle anzuheben ersucht nun der Dienststellenleiter Ing. Michael Danzinger diverse Sanierungsmaßnahmen (im Anhang angeführt) durchführen zu können. In einem Gespräch mit der österr. Post AG wurde bereits die gratis Bereitstellung von modernem Post-Equipment ausgehandelt. Seitens der Gemeinde wären folgende Maßnahmen notwendig:

- Adaptierung der Sanitärräume (ca. € 1.500,--)
- Sanierung des Aufenthaltsraumes (Kostenübernahme u. Realisierung durch den Verursacher - Kanalgebühren- § 38 prüfen)
- Errichtung einer neuen Post- und Info.Service-Theke (ca. € 8.000,--)
- Renovierung der Substanz im Kundenraum (ca. € 4.000,--)
- Technische Aufrüstung im Kundenraum (ca. € 3.000,--)

Gesamtkosten: ca. € 16.500,--

Diese Preise basieren auf Schätzwerten von Professionisten. Verbindliche Kostenvoranschläge wurden noch nicht eingeholt.

Es liegt ein Klubsprecherübereinkommen vor, welches von den Klubsprechern der ÖVP, der SPÖ, Klub der Mödlinger Grünen und der FPÖ unterfertigt wurde.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die City Management Mödling GmbH. mit der Durchführung und Organisation aller notwendigen Maßnahmen zu beauftragen und den notwendigen Kostenrahmen zu genehmigen.

Die Bedeckung wird im 2. Nachtragsvoranschlag 2011 unter der Haushaltsstelle 1/771000-757448 vorgesehen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-K-391-2011
Betrifft Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. - Wasserversorgungsanlage BA 100 Digitaler Leitungskataster

Behandelt im
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Stadtbad am: 22.09.2011 TOP.: 10
und Marketing
Beschlissen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 9
Beschlissen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 10

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 27.06.2011 teilt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Stadtgemeinde Mödling mit, dass dem Förderungsansuchen der Stadtgemeinde Mödling für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage, BA 100, digitaler Leitungskataster, zugestimmt wurde.

Hierzu ist es notwendig, einen Förderungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. abzuschließen.

Die Förderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. besteht aus einem Finanzierungszuschuss von 50 % d.s. € 82.500,-- (Nominalwert) der förderbaren Gesamtinvestitionskosten von € 165.000,-- (100%), welcher in Form von halbjährlichen Ratenzahlungen vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2038 (27 Jahre) zur Anweisung gelangt.

Der tatsächliche Zuschuss beträgt lt. vorläufigem Zuschussplan vom 28.06.2011 in Summe € 141.716,24 (Barwertzinssatz 4,02%)

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den beiliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bezüglich der Wasserversorgungsanlage, BA 100, digitaler Leitungskataster, anzunehmen und die zeichnungsberechtigten Organe zu ermächtigen, den Förderungsvertrag zu unterfertigen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-P-16-2011
Betrifft Grundabtretung hinsichtlich eines Teiles des Grundstückes Nr. 342/12, EZ 3269, KG Mödling (Payergasse 74)

Behandelt im
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 7
Verwaltung.....
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 15
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 11

Berichterstatter: Stadträtin Mag.^a Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Gemäß § 12 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 sind die Eigentümer des Grundstückes Nr. 342/12, EZ 3269, KG Mödling (Payergasse 74), Herr Mag. Christian Kogler und Frau Leila Gharani, verpflichtet, eine im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Frosch, GZ 7394/11, als Teilfläche 1 ausgewiesene Fläche dieses Grundstückes von 5m² auf eigene Kosten in das öffentliche Gut abzutreten, nachdem diese Fläche unbebaut ist und über die Straßenfluchtlinie liegt. Mit Schreiben vom 29. Juni 2011 stellen die Abtretungsverpflichteten beim Vermessungsamt Baden den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Zu- und Abschreibung der gegenständlichen Teilfläche 1, die von der zuständigen Vermessungsbehörde (Vermessungsamt Baden) gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beurkunden ist. Einer solchen Beurkundung ist der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling über die Ab- und Zuschreibung der gegenständlichen Teilfläche 1 beizulegen. Dazu ist auszuführen, dass der Beschluss über die lastenfreie Zuschreibung der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut gemäß § 35 Ziff. 22 lit. a NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten ist (Erwerb von unbeweglichem Vermögen).

Bei öffentlichem Gut handelt es sich um Gemeindevermögen, das gemäß § 71 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeingebrauch gewidmet ist. Gemäß § 4 NÖ Straßengesetz gilt unter Gemeingebrauch die jedermann bedingungsgleiche widmungsgemäße Benützung einer Straße für Verkehrszwecke. Gemäß § 4 Ziff. 3 NÖ Straßengesetz sind Straßen öffentliche Straßen, sofern sie für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen. Gemäß § 4 Z 3 lit b NÖ Straßengesetz liegen öffentliche Gemeindestraßen jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit gilt jedenfalls die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die im Teilungsplan des Zivilgeometers DI Frosch vom 14.6.2011, GZ 7394/11, mit „1“ bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 342/12, EZ 3269, KG Mödling in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mödling, EZ 3981, KG Mödling, zu übernehmen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-V-10-2011
Betrifft Beauftragung der „act Management Consulting GmbH“ mit der
Umsetzungsbegleitung der Verwaltungsoptimierung

Behandelt im
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 8
Verwaltung.....
Beschluss im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 16
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 12

Berichterstatter: Stadträtin Mag.^a Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Der Endbericht der Verwaltungsreform vom 1. Juli 2011 umfasst 6 Schwerpunkt-Themen. Die Umsetzung der Schwerpunktthemen (Teilprojekte) „Neuausrichtung der Infrastruktur-Dienstleistungen“ und „Aufgabenbündelung im Kammeramt“ soll von der „act Management Consulting GmbH“ „fachlich“ unterstützt werden. Darüber hinaus soll die „act Management Consulting GmbH“ „begleitende“ Unterstützung hinsichtlich der Umsetzung aller sechs Schwerpunktthemen leisten. Gemäß Anbot vom 22. Juli 2011 umfasst die fachliche Unterstützung hinsichtlich des Themenschwerpunktes „Neuausrichtung der Infrastruktur-Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Durchführung von Workshops mit den Verantwortlichen des Wirtschaftshofes zu dem Zwecke der Erarbeitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen; die Weiterentwicklung von Synergiepotentialen im Bereich der Infrastruktur-Dienstleistungen und die Zusammenführung von Dienstleistungen (Straßenreinigung/Gärtnerei). Ziel des Teilprojektes „Infrastrukturdienstleistungen“ sind die Bündelung gleichartiger Tätigkeiten, Flexibilisierung von Dienstzeiten und Optimierung der Infrastruktur- und Bürgerbetreuung.

Hinsichtlich des Teilprojektes „Aufgabenbündelung im Kammeramt“ soll die fachliche Unterstützung der Auftragnehmerin in der Durchführung von Gem.-Dat-Workshops, in der Erarbeitung eines neuen Lohnverrechnungsprozesses und eines Organisationskonzeptes für den Bereich Aufgaben, Raum, Personal und EDV-Programme liegen. Ziel ist es, die Buchhaltung mit dem Zahlungsverkehr abzugleichen, die Struktur der Abteilung III neu zu gestalten und die Lohnverrechnung neu zu definieren.

Hinsichtlich der Umsetzung aller Schwerpunktthemen sollen einzelne Projekte detailliert/konkretisiert, Projektplanungen ergebnisorientiert erstellt sowie Fortschritte in regelmäßigen Abständen in Berichte erfasst werden, die dem Lenkungsausschuss zwecks Darstellung von Fortschritten, Verzögerungen und Problemen vorgelegt werden.

Die angebotenen Maßnahmen werden ab Mitte August 2011 begonnen und sollen bis Ende Dezember 2011 umgesetzt werden, wobei der Aufwand der Auftragnehmerin 27-29 Beratertage (=Personentage) zu einem reduzierten Mischsatz von EUR 1.250,- (exkl. USt.) pro Tag umfasst.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-S-9-2011
Betrifft Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Silvia S. und Herrn Christian S. hinsichtlich des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 4/7, EZ 61, KG Ebreichsdorf (Liegenschaftsangelegenheit Schranawand)

Behandelt im

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 9
 Verwaltung

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 17

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 13

Berichterstatter: Stadträtin Mag.^a Ulrike Binder

SACHVERHALT:

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. Februar 2005 wurde beschlossen, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 4/1, EZ 61, KG Ebreichsdorf zu dem Zwecke des Verkaufs in mehrere Parzellen aufzuteilen. Mit Schreiben vom 30. Juni 2011 legten das Ehepaar Silvia und Christian S. der Stadtgemeinde Mödling ein Anbot hinsichtlich des entgeltlichen Erwerbs der Parzelle Nr. 4/7 zum Preis von EUR 69.471,-- vor. Vor diesem Hintergrund wurde mit mehrheitlich gefertigtem Klubsprecherübereinkommen vom 8. Juli 2011, Zahl III-S-355-2011, festgehalten, den Verkauf der Parzelle Nr. 4/7 zu o.a. Preis an das Ehepaar S. in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mödling vom 7. Oktober 2011 zu beschließen.

Gemäß dem vorliegenden Kaufvertrag verkauft die Stadtgemeinde Mödling die ein Flächenausmaß von 747 m² umfassende Parzelle Nr. 4/7, EZ 61, KG Ebreichsdorf um den Kaufpreis von EUR 93,-- pro Quadratmeter, sohin um gesamt EUR 69.471,-- an das Ehepaar Silvia und Christian S.

Der Kaufpreis von EUR 69.471,-- wurde von den Käufern bereits am 26.8.2011 auf ein Treuhandkonto des Rechtsanwaltes Dr. Bernhard Schatz erlegt und soll dieser Betrag auf das Konto der Stadtgemeinde Mödling überwiesen werden, sobald der Kaufvertrag rechtsverbindlich abgeschlossen wird. Gemäß gegenständlichem, diesem Sachverhalt beigelegten Kaufvertrag haftet die Stadtgemeinde Mödling weder für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Flächenmaß des vertragsgegenständlichen Grundstückes noch dafür, dass es frei von Kontamination und Verschmutzung ist oder dafür, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bauplatzerklärung vorliegen, wohl aber dafür, dass diese Grundstücke vollkommen satz- und lastenfrei in das Eigentum der jeweiligen Käufer übergehen können. Die Käufer sind in Kenntnis, dass das kaufgegenständliche Grundstück die Widmung Bauland-Agrargebiet trägt und nicht aufgeschlossen ist. Die Kosten der Aufschließung samt Abgaben und Gebühren (vgl. § 38 NÖ Bauordnung 1996) tragen die Käufer. Die Stadtgemeinde Mödling haftet weder dafür, dass das kaufgegenständliche Grundstück aufschließbar noch dafür, dass es bebaubar ist. Die Käufer nehmen darüber hinaus zur Kenntnis, dass der Kaufgegenstand nicht das Flächenausmaß von 1.000 m² überschreitet und es daher nicht als Wald im Sinne

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-H-9-2011
Betrifft Abschluss einer Spezialvollmacht mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf hinsichtlich des Schwarzen Turmes

Behandelt im
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 10
Verwaltung.....
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 18
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 14

Berichterstatter: Stadträtin Mag.^a Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Bereits seit mehreren Jahren sind mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf auf Ebene der Gemeindegrenze Gespräche im Sinne einer sinnvollen Nutzung des Schwarzen Turmes im Gange. Da der Schwarze Turm stark instandhaltungsbedürftig ist, soll eine derartige Lösung zum Inhalt haben, dass die Budgets der Eigentümerinnen Stadtgemeinde Mödling und Marktgemeinde Maria Enzersdorf nicht durch allfällige, auch baubehördlich notwendige Sanierungen belastet werden. Gleichzeitig soll die derzeitige unbefriedigende Situation gelöst werden, dass die Gemeindegrenze durch den Schwarzen Turm führt. Dazu soll (im Gemeinderat mittels eigenem TOP) eine Gemeindegrenze-Bereinigung rund um den Schwarzen Turm erfolgen. Eigentumsrechtliche Folgen treten damit keine ein. Herr MMag. Hauschild hat sich interessiert gezeigt, den Schwarzen Turm gegen eine Minimalmiete zu mieten und dafür die Instandhaltung zu übernehmen. Vorab und gegen jederzeitigen Widerruf wurde Herrn MMag. Hauschild bereits eine Bittleihe zur Nutzung eingeräumt, die nun in eine Miete umgewandelt werden soll, wobei die Stadtgemeinde Mödling von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf ermächtigt wird, als „Alleinvermieterin“ des Schwarzen Turms aufzutreten. Diesbezüglich ist der Abschluss einerseits einer Spezialvollmacht mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf erforderlich, gemäß welcher die Marktgemeinde Maria Enzersdorf die Stadtgemeinde Mödling berechtigt, das Vermietungsrecht der im Eigentum der Marktgemeinde Maria Enzersdorf stehenden Turmhälfte auszuüben. In einem weiteren Schritt vermietet sodann die Stadtgemeinde Mödling den Schwarzen Turm zur Gänze an Herrn MMag. Hauschild. Mietvertrag und sog. Spezialvollmacht wurden nach Vorgaben der beiden Gemeinden durch die Rechtsanwaltskanzlei Hügel Schrittmesser ausgearbeitet. Gemäß vorliegender Spezialvollmacht ermächtigt und bevollmächtigt die Marktgemeinde Maria Enzersdorf die Stadtgemeinde Mödling, bis auf Widerruf über die Teilflächen der Grundstücke, auf denen der „Schwarze Turm“ situiert ist, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu verfügen. Die Marktgemeinde Maria Enzersdorf verzichtet für die Dauer des aufrechten Bestandverhältnisses auf die Ausübung ihres Rechtes auf Widerruf. Die Stadtgemeinde Mödling ist insbesondere berechtigt, den Bestandvertrag zu den von den Gemeinden einvernehmlich bedungenen Modalitäten mit Herrn MMag. Peter Hauschild im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzuschließen, sämtliche mit dem Abschluss, dem aufrechten Bestand und/oder der Beendigung des

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-H-10-2011
Betrifft Abschluss eines Bestandvertrages mit Herrn MMag. Peter Hauschild
hinsichtlich des Schwarzen Turmes

Behandelt im
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 11
Verwaltung.....
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 19
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 15

Berichterstatter: Stadträtin Mag.^a Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Bereits seit mehreren Jahren sind mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf auf Ebene der Gemeindegrenze Gespräche im Sinne einer sinnvollen Nutzung des Schwarzen Turmes im Gange. Da der Schwarze Turm stark instandhaltungsbedürftig ist, soll eine derartige Lösung zum Inhalt haben, dass die Budgets der Eigentümerinnen Stadtgemeinde Mödling und Marktgemeinde Maria Enzersdorf nicht durch allfällige, auch baubehördlich notwendige Sanierungen belastet werden. Gleichzeitig soll die derzeitige unbefriedigende Situation gelöst werden, dass die Gemeindegrenze durch den Schwarzen Turm führt. Dazu soll (im Gemeinderat mittels eigenem TOP) eine Gemeindegrenze-Bereinigung rund um den Schwarzen Turm erfolgen. Eigentumsrechtliche Folgen treten damit keine ein. Herr MMag. Hauschild hat sich interessiert gezeigt, den Schwarzen Turm gegen eine Minimalmiete zu mieten und dafür die Instandhaltung zu übernehmen. Vorab und gegen jederzeitigen Widerruf wurde Herrn MMag. Hauschild bereits eine Bittleihe zur Nutzung eingeräumt, die nun in eine Miete umgewandelt werden soll, wobei die Stadtgemeinde Mödling als „Alleinvermieterin“ des Schwarzen Turms auftreten möge. Diesbezüglich ist der Abschluss einerseits einer Spezialvollmacht mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf erforderlich, gemäß welcher die Marktgemeinde Maria Enzersdorf die Stadtgemeinde Mödling berechtigt, das Vermietungsrecht der im Eigentum der Marktgemeinde Maria Enzersdorf stehenden Turmhälfte auszuüben. In einem weiteren Schritt vermietet sodann die Stadtgemeinde Mödling den Schwarzen Turm zur Gänze an Herrn MMag. Hauschild. Mietvertrag und sog. Spezialvollmacht wurden nach Vorgaben der beiden Gemeinden durch die Rechtsanwaltskanzlei Hügel Schrittemer ausgearbeitet.

Festzuhalten ist, dass die Stadtgemeinde Mödling auf Grund einer Spezialvollmacht, abgeschlossen mit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf, zum Abschluss eines Bestandvertrages von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf ausdrücklich ermächtigt und befugt worden ist.

Gegenstand des mit Herrn MMag. Peter Hauschild abzuschließenden Bestandvertrages ist der Schwarze Turm samt Zubau und den jeweils zugehörigen Grund- und Raumflächen im Sinne der dem Vertrag beigelegten Lageplänen, die als Beilage ./1 einen integrierenden Bestandteil des Bestandsvertrages bilden. Zum Bestandgegenstand zählen ferner als Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände ein Klavier und eine Blasebalgorgel zu einem Verkehrswert von null im Sinne der

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-M-17-2011
Betrifft Benützungsübereinkommen mit Herrn Mag. Ferdinand Melka hinsichtlich eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 322/6, EZ 3600, KG Mödling (Dr. Otto Scheff-Weg 2)

Behandelt im
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 12
Verwaltung.....
Beschluss im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 20
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 16

Berichterstatter: Stadträtin Mag.a Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Herr Mag. Ferdinand Melka wurde mit Übereinkommen, beschlossen im GR vom 11.3.2006, Zahl I-M-7-2006, die Benützung einer Grundfläche des Grundstückes Eisentorgasse 3 zu Atelierszwecken gestattet. Aufgrund der Veräußerung des Grundstückes war das Benützungsübereinkommen aufzulösen. Nach Rücksprache mit dem Referat für Liegenschaftsangelegenheiten wurde Herrn Mag. Ferdinand Melka die Benützung einer Fläche des Grundstückes Nr. 322/6 zu Atelierszwecken zugesichert.

Gemäß dem vorliegenden Übereinkommen überlässt die Stadtgemeinde Mödling Herrn Mag. Ferdinand Melka einen Teil des Grundstückes Nr. 322/6, EZ 3600, Grundbuch 16119 Mödling zu Atelierzwecken und zu dem Zwecke der Aufstellung von zwei Containern. Das genaue Ausmaß des Benützungsbereiches ist in einer Planskizze festgehalten. Der Benützer trägt die Kosten der Containeraufstellung und der Anschließung an die Versorgungsleitungen. Die Auf- bzw. Umstellung der Container hat nach Rücksprache mit den Abteilungen IV und V der Stadtgemeinde Mödling zu erfolgen.

Das Benützungsverhältnis beginnt rückwirkend mit 1. Oktober 2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beiderseits ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderviertels aufgekündigt werden. Darüber hinaus kann es von der Stadtgemeinde Mödling mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn der Benützer vom Benützungsgegenstand einen erheblichen nachteiligen Gebrauch macht, mit der Bezahlung der in diesem Übereinkommen vereinbarten Betriebskosten im Rückstand ist und die in diesem Übereinkommen enthaltenen Bestimmungen nicht genau einhält.

Festgehalten wird, dass für die Benützung der Grundflächen kein Entgelt verlangt wird. Der Benützer ist lediglich verpflichtet, die auf den Benützungsgegenstand entfallenen Betriebskosten zu bezahlen. Diesbezüglich wird eine jährliche Pauschale von EUR 300,-- zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart. Das Benützungsverhältnis ist aufschiebend bedingt durch die Genehmigungserteilung der Baubehörde. Ersatzansprüche des Benützers gegenüber der Stadtgemeinde Mödling im Falle der Nicht-Genehmigung bestehen nicht.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-H-7-2011
Betrifft Verein Haus der Jugend; Förderungsvertrag

Behandelt im
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 13
Verwaltung.....
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 21
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 17

Berichterstatter: STR Mag. Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Aufgrund Auslaufens des bisherigen Förderungsvertrages soll nunmehr eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Förderung des Vereines Haus der Jugend Mödling abgeschlossen werden. Gegenstand der Förderung ist der ganzjährige Betrieb des „Hauses der Jugend“ gemäß dem am 1.7.2011 vom GR beschlossenen und zwischen der Stadtgemeinde Mödling und dem Förderungsnehmer abgeschlossenen Pachtvertrag.

Der Förderungsvertrag beginnt rückwirkend am 1. Jänner 2011 zu laufen und endet am 31. Dezember 2012, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Die Höhe der Förderung des Betriebes, die an den Förderungsnehmer zur Auszahlung gelangt, wird wie folgt vereinbart:

Für das Kalenderjahr 2011 EUR 160.000,-

Festgehalten wird, dass für das Kalenderjahr 2012 ebenso ein Förderungsbetrag zur Auszahlung gelangt, die Gegenstand gesonderter Verhandlungen sein kann. Sollten Verhandlungen über den Förderungsbetrag 2012 ausbleiben, gilt der Förderungsbetrag des Kalenderjahres 2011.

Der Förderungsnehmer verpflichtet sich, bei Bund und Land um weitere Förderungen anzusuchen. Die Förderung gelangt jeweils in vier gleichen Raten am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres durch Überweisung zur Auszahlung.

Der Förderungsnehmer erklärt sich mit folgenden Förderungsbedingungen einverstanden:

1. Das „Haus der Jugend“ ist ganzjährig, jeweils an mindestens drei aneinanderfolgenden Tagen einer jeden Woche zu betreiben, wobei die Öffnungsdauer sich nach Bedarf und Erforderlichkeit richtet, jedenfalls aber je Woche mindestens 20 Stunden zu betragen hat.
Einvernehmen ist darüber hergestellt, dass sich der Tages-Betrieb in der Zeit von 17.00 - 24.00 Uhr jedenfalls empfiehlt.
Das Haus der Jugend ist nicht verpflichtet, den Betrieb zu Zeiten der mit Geltung für das Land Niederösterreich gesetzlich festgelegten Weihnachts- und Sommerferien aufrecht zu erhalten.
2. Auskunftspflicht gegenüber dem Förderer und seinen Kontrollinstanzen, (Kammeramt, Prüfungsausschuss);
3. Recht der Einsichtnahme in alle Unterlagen, die sich auf den Betrieb des Hauses der Jugend beziehen

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-B-14-2011
Betrifft Vertrag über die Planung, Realisierung, Betreuung und Instandhaltung einer Bike & Ride-Anlage am Bahnhof Mödling mit der ÖBB-Infrastruktur AG

Behandelt im
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 18

Berichterstatter: Stadträtin Mag.^a Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Es ist geplant, im überdachten Bereich des Bahnhofsgeländes (GSt. Nr. 1731/1, EZ 6804, Eisenbahnbuch 02001), vis à vis der Trafik auf einer Fläche von rd 75 m², eine Fahrrad-Abstellanlage aufzustellen. Die Gesamtkosten für die Planung und Aufstellung dieser Fahrrad-Abstellanlage werden mit indexierten EUR 42.000,-- beziffert und sind diese Gesamtkosten von sowohl der ÖBB-Infrastruktur-AG (fortan ÖBB) als auch der Stadtgemeinde Mödling je zur Hälfte (50%) zu tragen. 6 Wochen nach Vertragsunterfertigung leistet die Stadtgemeinde Mödling einen Zuschuss in Höhe von 25% der Gesamtkosten (TEUR 42 x 0,25 = TEUR 10,5) an die ÖBB. Die ÖBB verwendet diesen Zuschuss zweckgebunden. Der offene Restbetrag (restl. 25% der Gesamtkosten) wird nach Fertigstellung durch Legung der Schlussrechnung durch die ÖBB binnen 6 Wochen zur Zahlung fällig. Ist die Legung einer Schlussrechnung binnen 6 Wochen nicht möglich, ist die ÖBB berechtigt, mit Übergabe der Anlage 40% des noch aushaftenden Zuschusses (TEUR 10,5 x 0,4 = TEUR 4,2) einzufordern (sogenannte Abschlagszahlung). Der verbleibende Restbetrag (TEUR 6,3) wird diesfalls nach Legung der Schlussrechnung binnen 6 Wochen zur Zahlung fällig. Die Planung und die Errichtung der Anlage erfolgen auf Veranlassung der ÖBB, die sich hierfür Dritter bedienen kann. Die ÖBB behält sich vor, Teilleistungen als Eigenleistung oder im Wege einer Vergabe im ÖBB-Konzern durchzuführen. Die Planungsleistungen sollen im Oktober 2011 beginnen und im November 2011 abgeschlossen werden. Die Bauzeit wird mit 1 Monat angenommen. Sollten sich die Kosten durch unabweisliche und unvorhergesehene Leistungen erhöhen, erklärt sich die Gemeinde bereit, Mehrkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel (50%) zu tragen.

Die Fahrrad-Abstellanlage fasst Platz für 80 Fahrräder, die ausschließlich Benützern der öffentlichen Verkehrseinrichtungen zur Verfügung steht. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Einhaltung der bestimmungsgemäßen Nutzung Sorge zu tragen und die erforderlichen Maßnahmen wie Entfernung von derelinquierten Fahrrädern zu treffen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Anlage auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu betreuen, instandzuhalten und die Betriebskosten der Anlage zu tragen. Zu den übernommenen Aufgaben gehören insbesondere die Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Anlage, die Reinigung der Anlagenteile, die Wartung und die Aufsicht und Kontrolle hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlage. Eine Übertragung der Instandhaltungspflichten der Gemeinde an Dritte bedarf der Zustimmung der ÖBB.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-V-14-2011

Betrifft Löschung einer Reallast ob der EZ 209, KG Mödling (Rathausgasse 6)

Behandelt im

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 15
Verwaltung.....

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 23

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 19

Berichterstatter: STR Mag. Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Den Anteil B-LNR 3 an dem Grundstück Nr. 834/2, EZ 209, KG Mödling, Rathausgasse 6, hat die NÖ Landesban-Hypothekenbank AG im Exekutionswege von Herrn Sven Kress 2009 erworben und hat diesen mit ordnungsgemäß gefertigten und notariell beglaubigten Kaufvertrag vom 9.9.2011 an Herrn Martin Vogl veräußert, sodass dieser aktuell das außerbücherliche Eigentum an diesem Anteil hält. Ob diesem Anteil B-LNR 3, inliegend der EZ 209, KG Mödling, Rathausgasse 6, 2340 Mödling ist zu Tageszahl 10522/1999 eine Reallast gemäß Punkt II Ziffer 1, 2 und 3 des Kaufvertrages vom 18.11.1999 (richtig: Dienstbarkeits- und Reallastvertrag) einverleibt worden. Gemäß Punkt II Ziffer 1 des Dienstbarkeits- und Reallastvertrages ist der Eigentümer verpflichtet, die Außenhaut und die tragenden Teile gemäß den einschlägigen Ö-NORMEN mit einer Gesamtauftragssumme von rund ATS 3.000.000,-- im Einvernehmen mit der Verkäuferin Stadtgemeinde Mödling und dem Bundesdenkmalamt zu sanieren. Gemäß Punkt II Ziffer 2 dieses Vertrages wies der damalige Eigentümer und aus der Reallast Verpflichtete, Herr Sven Kress, die Hypo-Bausparkasse AG an, Gunsten der Stadtgemeinde Mödling eine Bankgarantie von ATS 3.000.000,-- zu übernehmen, gemäß der die Stadtgemeinde Mödling zur jederzeitigen Abrufung der Gesamtsumme berechtigt wurde. Gemäß Ziffer 3 ist der Eigentümer verpflichtet, die Außenhaut nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde Mödling, vertreten durch den Bürgermeister, der diese Angelegenheit vom Altstadtausschuß beraten lassen muss, durchzuführen

Der außerbücherliche Eigentümer dieses Liegenschafts- und Gebäudeanteils ersucht nun um Löschung dieser Reallast. Zur Begründung gibt er an, dass die Sanierungsverpflichtungen gemäß Ziffer 1 und 3 zur Gänze erfüllt und die Voraussetzung zur grundbücherlichen Einverleibung der Löschung dieser Reallast gegeben seien. Darüber hinaus habe die Stadtgemeinde Mödling die Zustimmung zur Löschung der Bankgarantie ohnehin schon erteilt.

Dazu kann ausgeführt werden, dass gemäß Stellungnahme des Stadtbauamtes der Stadtgemeinde Mödling vom 31.8.2011 der gegenständliche Liegenschafts- und Gebäudeanteil (Rathausgasse 6) im Sinne des Punktes II der Dienstbarkeits- und Reallastvertrages vom 18.11.1999 durchgeführt und abgeschlossen worden ist. Gemäß Stellungnahme des Stadtbauamtes der Stadtgemeinde Mödling vom bereits 10.1.2002 wurde der gegenständliche Liegenschafts- und Gebäudeanteil (Rathausgasse 6) besichtigt und festgestellt, dass die konstruktiven Teile instandgesetzt und die Fassaden einschließlich der Außenfenster und Außentüren

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VA/0019/2011
Betrifft Änderung der Gemeindegrenze zwischen Mödling und Maria Enzersdorf

Behandelt im
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und am: 27.09.2011 TOP.: 16
Verwaltung.....
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 24
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 20

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/031000-728000	60.000,00	28.500,00

Berichterstatter: STR Mag. Ulrike Binder

SACHVERHALT:

Nach Gesprächen zwischen Vertretern der beiden betroffenen Gemeinden soll die Gemeindegrenze zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Marktgemeinde Maria Enzersdorf basierend auf den Vermessungsplänen der Fa. Geoplan Beratungs- und Planungs GmbH, 2340 Mödling und Ingenieurkonsulenten f. Vermessungswesen DI Helletsgruber, 1030 Wien (GZ 570/11) geändert werden.

Die Verlegung der Gemeindegrenze erfolgt aus begründetem öffentlichem Interesse:

Zu den Liegenschaften nördlich der Brühler Straße und der Liechtensteinstraße in der Stadtgemeinde Mödling gehören auch unmittelbar daran angrenzende Grundstücke in der Marktgemeinde Maria Enzersdorf.

Während diese Liegenschaften in der Stadtgemeinde Mödling in nicht unwesentlichem Umfang als Bauland „Wohngebiet“ gewidmet sind und auch dementsprechend genutzt werden, sind die Grundstücke in der Marktgemeinde Maria Enzersdorf als „Grünland“ gewidmet.

Die Gebäude auf den Liegenschaften in der Stadtgemeinde Mödling stehen größtenteils unmittelbar an der Gemeindegrenze und können daher aufgrund der Widmung Grünland in der Marktgemeinde Maria Enzersdorf keine - wie schon bereits öfters begehrte- baulichen Erweiterungen stattfinden.

Es ist daher sinnvoll die Gemeindegrenze derart zu verlegen, dass diese Grundstücke in den Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde Mödling fallen und damit die aufgrund dieser besonderen Situation von den der Marktgemeinde Maria Enzersdorf nur erschwert wahrzunehmenden Kompetenzen in Hinblick auf Raumordnung und Baubehörde auf die Stadtgemeinde Mödling zwecks Verwaltungsvereinfachung und Verfahrenskonzentration übertragen werden.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-G-12/2011
Betrifft Änderung der Satzungen des GVAU Mödling

Behandelt im		
Ausschuss für Personal, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	am: 27.09.2011	TOP.:
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat	am: 28.09.2011	TOP.: 28
Beschlossen im Gemeinderat	am: 07.10.2011	TOP.: 21

Berichterstatter: STR Franziska Olischer

SACHVERHALT:

Um den Gemeinden im Bezirk Mödling die Möglichkeit zu geben, die Abgabeneinhebung oder andere Verwaltungsmodalitäten bei Bedarf (wie beispielsweise im Bezirk Baden) auszulagern, ist es erforderlich, die Satzungen des „Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltangelegenheiten im Bezirk Mödling“ - kurz GVAU Mödling - zu ändern.

Weiters soll die Übertragung der gesamten Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes an den Verband ermöglicht werden.

Derzeit gibt es konkret 2 Gemeinden im Bezirk Mödling, die sich für die Auslagerung von Gebühreneinhebungen interessieren: Guntramsdorf und Maria Enzersdorf.

Dazu sind in der Satzung des Verbandes der Aufgabenbereich des Verbandes und die Kostenersatzregelungen zu ändern, wofür gemäß § 4 Abs. 3 des NÖ

Gemeindeverbandsgesetzes übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich sind.

Das Thema wurde bereits mit der Gemeindeaufsichtsbehörde (IVW3) abgestimmt.

Im Konkreten sind dazu der

- § 1 - Namensgebung (laut IVW3 sollte die Gebühreneinhebung im Namen enthalten sein, um dies dem Bürger zu veranschaulichen),
- § 3 - Aufgaben des Verbandes,
- § 11 - Kostenersatz und
- § 12 - Laufende Vorauszahlungen

anzupassen.

Die neu formulierten Paragraphen sind in **Beilage A** ersichtlich.

Die Gegenüberstellung der Statuten alt und neu ist als **Beilage B** dem Sachverhalt angeschlossen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VS/0002/2010-15
Betrifft Neugestaltung Hauptstraße, Bauteil II - Zusatzbeauftragung
elektrotechnische Arbeiten (Bodeneinbauleuchten, Fahnenbeleuchtung,
zusätzliche Gehsteigbeleuchtung)

Behandelt im

Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung am: 21.09.2011 TOP.: 09
und Stadterneuerung

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 41

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 22

VAST:	Ansatz:	Frei:
5/612060-002000	2.050.000,00	148.873,00

Berichterstatter: STR Mag. Dr. Gerald Ukmar

SACHVERHALT:

Für die Neugestaltung der Hauptstraße, Bereich Jakob Thoma-Straße bis einschließlich Josef Deutsch-Platz wurde die Fa. Elektro Hartmann, 2340 Mödling mit der Durchführung der elektrotechnischen Arbeiten auf Basis eines Vergabeverfahrens beauftragt.

Im Zuge der Bauausführung sind zusätzliche elektrotechnische Leistungen erforderlich, die nicht Bestandteil des Vergabeverfahrens waren. Diese Leistungen beinhalten Bodeneinbauleuchten am Josef Deutsch-Platz, Belichtung von Fahnenmasten und Gehsteigbeleuchtung in den Lichtmasten sowie die erforderliche Verrohrung und Verkabelung.

Seitens der Fa. Elektro Hartmann wurde ein Zusatzangebot in der Höhe von EUR 20.953,19 inkl. USt. vorgelegt.

Die Bedeckung ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2011, VAS 5/612060-002000 vorzusehen.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Fa. Elektro Hartmann, 2340 Mödling mit den zusätzlichen elektrotechnischen Arbeiten zu einer Gesamtsumme von EURO 20.953,19 zu beauftragen.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VU/0018/11
Betrifft Errichtung von 5 Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und Freiflächen

Behandelt im

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Energie u. IKT .. am: 21.09.2011	TOP.: 10
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011	TOP.: 47
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011	TOP.: 24

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

SACHVERHALT:

Die Stadt Mödling ist mit Dundalk in Irland und Neuchâtel in der Schweiz Mitglied im „HOLISTIC“-Programm der Europäischen Union, das die langfristig autonome Energieversorgung von Vorzeigegemeinden zum Ziel hat. Hierzu werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in Gebäuden realisiert und Technologien zur Energieumwandlung aus erneuerbaren Ressourcen eingesetzt.

HOLISTIC ist ein Projekt aus der EU-Programmlinie CONCERTO der Europäischen Kommission. Insgesamt sind derzeit 46 Gemeinden in 18 verschiedenen Projekten involviert. Mit Hilfe von EU-Geldern werden Investitionsanreize geschaffen und private wie auch öffentliche Entscheidungsträger involviert.

Im Rahmen des HOLISTIC-Programms wurde in Mödling unter anderem die Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden im Eigentum der Stadtgemeinde vorbereitet.

Dazu konnten im Jahr 2010 jeweils Verträge für fünf Standorte mit der OeMAG, der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG abgeschlossen werden, die die Abnahme des in den Anlagen erzeugten Stroms zum Gegenstand haben: bei Realisierung noch 2011 wird seitens der OeMAG der geltende (sehr hohe) Einspeisetarif von EUR 0,38 bzw. EUR 0,35/KWh für die Vertragslaufzeit (d.s. 13 Jahre) zugesagt.

Die Planung der Anlagen wurde durch den Partner im HOLISTIC-Programm, das Büro Becker (Fa. ATB-Becker) vorgenommen. (Die Planungskosten werden durch das HOLISTIC-Programm getragen). Für die Photovoltaik-Module werden vom Hersteller 25 Jahre Garantie übernommen (nach 25 Jahren noch 80 % der Leistungsfähigkeit).

Die fünf Standorte sind:

- Stadtamt
- Wirtschaftshof
- Feuerwehr
- Kläranlage
- Stadtbad

Die Fa. ATB-Becker hat nun die Planungen fertiggestellt und ein Angebot für die Herstellung der fünf Anlagen gelegt. Die Kosten für alle 5 PV-Anlagen zusammen

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: I-T-6-2011
Betrifft Subvention des Kulturreferates
a) Theater zum Fürchten - Subvention "Theater im Bunker"

Behandelt im
Ausschuss für Kultur am: 20.09.2011 TOP.: 5a
Beschluss im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 52a
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 25

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/381000-768000	115.000,00	18.766,67
1/381000-768005	325.000,00	14.420,00

Berichtersteller: STR Mag. (FH) Paul Werdenich

SACHVERHALT:

Neben einer Reihe von Kulturveranstaltungen im diesjährigen Sommer ist das „Theater im Bunker“ unter der Regie von Mag. Bruno Max bereits zu einer Kulturinstitution geworden. Als Zusatzangebot zum Kindertheater im Stadttheater und den Shakespeare-Aufführungen im Konzerthof hat Mag. Bruno Max mit seinen bisherigen Produktionen im Mödliner Luftschutzzstollen österreichweit aufhorchen lassen.

Das diesjährige Sommerprojekt wurde im Zeitraum August - September 2011 im Mödliner Luftschutzzstollen aufgeführt. Die Kosten der Produktion belaufen sich auf EUR 71.220,--. Mit Schreiben vom 13. September 2011 ersucht Herr Mag. Bruno Max die diesjährigen Produktionskosten im Luftschutzzstollen mit einem Betrag von EUR 15.000,- zu subventionieren. Außerdem sollen die Kosten der Brandsicherheitswache von EUR 9.100,-- übernommen werden.

Weiters soll der Abtransport des Sperrmülls in der Höhe von ca. EUR 1.000,-- als Natursubvention übernommen werden.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die diesjährigen Produktionskosten des „Theaters zum Fürchten“ im Mödliner Luftschutzzstollen mit einem Betrag von EUR 15.000,-- gegen Rechnungslegung sowie die Kosten der Brandsicherheitswache in der Höhe von EUR 9.100,-- zu subventionieren.

Weiters soll der Abtransport des Sperrmülls in der Höhe von ca. EUR 1.000,-- als Natursubvention übernommen werden.

Die Bedeckung ist gegeben.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-St-37/2011
Betrifft Volksschule Karl Stingl; Ankauf von 9 Stück "Rollerstop" für den Schulvorplatz

Behandelt im
Ausschuss für Kindergarten, Schule, am: 13.09.2011 TOP.: 11
Spielplätze, Familie und Soziales.....
Beschlissen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 62
Beschlissen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 26

VAST:	Ansatz:	Frei:
5/211347-010000	383.700,00	- 1.885,00

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

SACHVERHALT:

Die Direktion der Volksschule Karl Stingl ersucht um den dringenden Ankauf von 9 Stück Rollerständen „Rollerstop Modul 8“ mit Stellplätzen für insgesamt 72 Tretrollern (Scooter), für den Schulvorplatz da die bestehenden Fahrradständer für ein ordnungsgemäßes Abstellen dieser Tretroller nicht geeignet sind. Derzeit werden diese Roller in den Rabatten und auf dem Schulvorplatz ungeordnet wahllos abgestellt und abgelegt. Durch das wirre Ablegen besteht in einigen Bereichen auch Sturzgefahr für Fußgänger. Mit der Anordnung dieser Rollerstände soll auch das ordentliche Gesamtbild des Schulvorplatzes wieder hergestellt werden.

Die Kosten für die Anschaffung der 9 Stück Rollerstände „Rollerstop Modul 8“ betragen wie folgt:

Fa. Mechaniker MAREK GesmbH	EUR 3.231,60
Ullmannstraße 65, 1150 Wien	inkl. MWSt.

Es liegen keine Vergleichsangebote vor.

Die Fa. Mechaniker MAREK GesmbH ist das spezialisierte Unternehmen für die Erzeugung dieser Rollerstände und wurde bereits mit der Lieferung von Rollerstop Modulen für Mödlinger Kindergärten beauftragt. Die Fa. Mechaniker MAREK GesmbH hat in jeglicher Weise den gestellten Anforderungen bestens entsprochen.

Das Vorhaben wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. VII/1, hinsichtlich Unterstützung aus dem Schul- und Kindergartenfonds eingereicht.

Es liegt ein Klubsprecherübereinkommen vor, welches von allen Fraktionen unterfertigt wurde.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt ist die Bedeckung im 2.NVA 2011 gegeben.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-St-38/2011
Betrifft VS Karl Stingl; Ankauf von 6 Stück Schüलगarderoben für die Nachmittagsbetreuung und die Vorschulklasse

Behandelt im
Ausschuss für Kindergarten, Schule, am: 13.09.2011 TOP.: 12
Spielplätze, Familie und Soziales.....
Beschlissen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 63
Beschlissen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 27

VAST:	Ansatz:	Frei:
5/211347-010000	383.700,00	- 1.885,00

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

SACHVERHALT:

Die Direktion der Volksschule Karl Stingl ersucht dringend um den Ankauf von Schüलगarderoben für die Nachmittagsbetreuung sowie für die Vorschulklasse. Die derzeit in Verwendung stehenden alten Kindergartengarderoben sind teilweise bereits beschädigt und für die Volksschüler zu klein.

Die sechs Stück neuen Garderoben- Komplettelemente aus dunkelblau pulverbeschichtetem Präzisionsstahlrohr mit Schuhablage, sowie Holz- Sitzbrettern und Mützenablagen in Buchendekor, verfügen über je 11 Aufhängen für Bekleidung.

Die Kosten für die Anschaffung der neuen Schüलगarderoben lt. letztgültigem Katalogangebot der Fa. Wehrfritz GmbH betragen wie folgt:

Fa. Wehrfritz GmbH	EUR 1.722,00
Businesscenter 271, 4000 Linz	inkl. MWSt.

Es liegen keine Vergleichsangebote vor.

Die Fa. Wehrfritz GmbH war bereits in den Vorjahren mit der Lieferung von Schul- und Kindergarteneinrichtungen beauftragt und hat den gestellten Anforderungen stets entsprochen.

Das Vorhaben wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. VII/1, hinsichtlich Unterstützung aus dem Schul- und Kindergartenfonds eingereicht.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt ist die Bedeckung im 2. NVA 2011 gegeben.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-Sch-3/2011
Betrifft NÖ LKG Josef Schöffel; Unterhaltsreinigung

Behandelt im

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011

TOP.: 64

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011

TOP.: 28

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240800-728000	1.500,00	- 65,00
1/240800-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden.

Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Es wird vorgeschlagen, 2x wöchentlich eine Zwischenreinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma durchführen zu lassen.

Im NÖ Landeskindergarten Josef Schöffel befinden sich 2 Gruppen,
1 Bewegungsraum und diverse Nebenräume mit insgesamt ca. 359m².

Die Reinigung soll bereits ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödlinger Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling

EUR 2.052,00 exkl. MWSt.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-H-37/2011
Betrifft NÖ LKG Hyrtlpark; Unterhaltsreinigung

Behandelt im

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011

TOP.: 65

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011

TOP.: 29

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240400-728000	2.000,00	- 451,00
1/240400-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden.

Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Es wird vorgeschlagen, 2x wöchentlich eine Zwischenreinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma durchführen zu lassen.

Im NÖ Landeskindergarten Hyrtlpark befinden sich 5 Gruppen, 2 Bewegungsräume und diverse Nebenräume mit insgesamt ca. 857m².

Die Reinigung soll bereits ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödlinger Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling

EUR 4.899,00 exkl. MWSt.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-B-48/2011
Betrifft NÖ LKG Brühlerstraße; Unterhaltsreinigung

Behandelt im

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011

TOP.: 66

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011

TOP.: 30

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240000-728000	6.500,00	857,00
1/240000-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden.

Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Da es sich um einen zweigeschossigen Kindergarten handelt, wird bereits die 2x wöchentliche Zwischenreinigung durchgeführt.

Im NÖ Landeskindergarten Brühlerstraße befinden sich 2 Gruppen,
1 Bewegungsraum und diverse Nebenräume mit insgesamt ca. 370m².

Die Reinigung soll ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödlinger Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung	EUR 2.112,00 exkl. MWSt.
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling	

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-E-6/2011
Betrifft NÖ LKG Eisentorgasse; Unterhaltsreinigung

Behandelt im

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011

TOP.: 67

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011

TOP.: 31

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240200-728000	14.500,00	4.275,00
1/240200-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden.

Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Da es sich seit der Generalsanierung um einen zweigeschossigen Kindergarten handelt, wird bereits die 2x wöchentliche Zwischenreinigung durchgeführt.

Im NÖ Landeskindergarten Eisentorgasse befinden sich 4 Gruppen, 2 Bewegungsräume, 1 Multifunktionsraum, 2 Küchen und diverse Nebenräume mit insgesamt ca. 900m².

Die Reinigung soll ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödliner Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling

EUR 5.145,00 exkl. MWSt.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-H-38/2011
Betrifft NÖ LKG Haydngasse; Unterhaltsreinigung

Behandelt im
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 68
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 32

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240300-728000	3.000,00	2.330,00
1/240300-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden. Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Es wird vorgeschlagen, 2x wöchentlich eine Zwischenreinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma durchführen zu lassen.

Im NÖ Landeskindergarten Haydngasse befinden sich 4 Gruppen, 1 Bewegungsraum, 1 Multifunktionsraum und diverse Nebenräume mit insgesamt ca.635 m².

Die Reinigung soll bereits ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödlinger Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung	EUR 3.630,00 exkl. MWSt.
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling	

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-V-10/2011
Betrifft NÖ LKG Vorderbrühl; Unterhaltsreinigung

Behandelt im
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 69
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 33

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240500-728000	2.000,00	237,00
1/240500-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden. Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Es wird vorgeschlagen, 2x wöchentlich eine Zwischenreinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma durchführen zu lassen.

Im NÖ Landeskindergarten Vorderbrühl befinden sich 2 Gruppen, 1 Bewegungsraum und diverse Nebenräume mit insgesamt ca. 308m².

Die Reinigung soll bereits ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödlinger Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung	EUR 1.761,00 exkl. MWSt.
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling	

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-S-19/2011
Betrifft NÖ LKG Spechtgasse; Unterhaltsreinigung

Behandelt im
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 70
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 34

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240600-728000	2.000,00	- 789,00
1/240600-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden. Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Es wird vorgeschlagen, 2x wöchentlich eine Zwischenreinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma durchführen zu lassen.

Im NÖ Landeskindergarten Spechtgasse befinden sich 5 Gruppen, 2 Bewegungsräume und diverse Nebenräume mit insgesamt ca. 742m².

Die Reinigung soll bereits ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödlinger Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung	EUR 4.242,00 exkl. MWSt.
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling	

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: IV-L-19/2011
Betrifft NÖ LKG Lerchengasse; Unterhaltsreinigung

Behandelt im

Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011

TOP.: 71

Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011

TOP.: 35

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/240700-728000	2.500,00	1.890,00
1/240700-728000	Budget 2012	

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

Herr STR Mag. (FH) Paul Werdenich verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

SACHVERHALT:

In den NÖ Landeskindergärten in Mödling ist die Anzahl der Kinder und somit auch die Essensanzahl jährlich gestiegen.

Deshalb musste auch bereits baulich um einige Gruppen erweitert werden.

Auch die Kinderbetreuung, die Hygienevorschriften allgemein und die damit verbundenen Aufgaben der Kindergartenbetreuerinnen sind strenger und arbeitsintensiver geworden.

Deshalb sollen die Betreuerinnen, um die Zeit für die Kinderbetreuung nutzen zu können, bei der Reinhaltung des grösser gewordenen Kindergartenbereichs unterstützt werden.

Es wird vorgeschlagen, 2x wöchentlich eine Zwischenreinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma durchführen zu lassen.

Im NÖ Landeskindergarten Lerchengasse befinden sich 4 Gruppen,
2 Bewegungsräume und diverse Nebenräume mit insgesamt ca. 900m².

Die Reinigung soll bereits ab Oktober dieses Jahres durch eine Mödlinger Firma erfolgen.

Kostenaufstellung:

Oktober - Dezember 2011 (3 Monate)

Fa. Sauber Gebäudereinigung
Kaiserin Elisabethstraße 8A/2, 2340 Mödling

EUR 5.145,00 exkl. MWSt.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt wird die Bedeckung im 2. NVA berücksichtigt.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-S-286/Sv/2011
Betrifft Subvention 2. Halbjahr 2011 - Volkshilfe und Hilfswerk

Behandelt im
Ausschuss für Kindergarten, Schule, am: 13.09.2011 TOP.: 13
Spielplätze, Familie und Soziales.....
Beschlossen im - Beantragt im Stadtrat am: 28.09.2011 TOP.: 72
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 36

VAST:	Ansatz:	Frei:
1/429000-757030	7.200,00	2.840,00
1/429000-757110	7.200,00	4.360,00

Berichterstatter: STR Verena Schwendemann

SACHVERHALT:

Die beiden Organisationen, die im Auftrag der Stadtgemeinde Mödling in der Durchführung des Sozialprogramms arbeiten

Volkshilfe Mödling
Hilfswerk Mödling

ersuchen für die Tätigkeit

Essen auf Rädern
Heimhilfe und Hauskrankenpflege

um die Zuerkennung einer Subvention.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, den beiden Organisationen für die Durchführung von Essen auf Rädern und Heimhilfe folgende Subventionen zu genehmigen.

Essen auf Rädern	Volkshilfe Mödling	€ 1.420,00
	Hilfswerk Mödling	€ 1.420,00
Heimhilfe	Volkshilfe Mödling	€ 2.180,00
	Hilfswerk Mödling	€ 2.180,00
		€ 7.200,00

Die Bedeckung ist unter den oben angeführten Voranschlagstellen gegeben.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: III-STB-421-2011
Betrifft Vergabe Reinigungsdienstleistung Stadtbad - Firma Markas GmbH

Behandelt im
Beschlossen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 37

Berichterstatter: Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

SACHVERHALT:

Der Vertrag mit der Markas GmbH , die Reinigungsarbeiten im Freizeitzentrum Stadtbad Mödling betreffend, endete mit 30. September 2011.

Die Neuausschreibung des Rahmenvertrages erfolgte aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Mai 2011 (TOP 8) durch die Bundesbeschaffung GesmbH einstufig im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006.

Die öffentliche Anbotsöffnung der insgesamt zwölf Bewerber erfolgte am 12. Juli 2011 um 10:05 Uhr.

Der Bestbieter wurde anhand von Preis (55 Punkte) und Qualitätspunkten (45 Punkte) unter Berücksichtigung von Referenzen und Umsatz ermittelt.

Das geprüfte Angebotsergebnis weist als Bestbieter die Markas GesmbH, mit Sitz in 3100 St. Pölten, Dürauergasse 10 aus.

Die Zuschlagserteilung erfolgte per Telefax der BBG nach dem Ablauf der Stillhaltefrist am 20.09.2011 auf Grundlage der Zuschlagsentscheidung vom 8.09.2011 nach dem Zusammentreffen der Vergabekommission am 7.09.2011.

Alle angeführten Preise sind Nettopreise exkl. 20% Ust. (Vorsteuerabzugsfähigkeit des FZZ Stadtbad als BGA).

Die geprüfte jährliche Angebotssumme für die Unterhaltsreinigung beträgt € 106.202,04. Im Falle von Schließzeiten des Hallenbades im Sommer ist eine Leistungs- und Kostenreduktion im Verhandlungswege mit der Markas GmbH anzustreben und zu vereinbaren.

Die Vertragslaufzeit des 5-jährigen Rahmenvertrages endet am 28. Februar 2017 mit der einmaligen Option einer zweijährigen Vertragsverlängerung.

Die im Rahmenvertrag festgeschriebene Reinigung umfasst den gesamten Hallenbad Innenbereich mit rund 2.900 m² Fläche und auch den Außenbereich (Sommer Freibad, Winter Eislaufplatz, Sauna im Grünen), welcher früher als „Unterhaltsreinigung Außenanlagen“ gesondert verrechnet wurde.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VT/0021/11
Betrifft Vergabe der Durchführung der Ausschreibung - Kontrahentenvertrag
Straßenbau

Behandelt im
Beschlissen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 38

VAST:	Ansatz:	Frei:
5/612003-002004	61.000,00	13.419,92

Berichterstatter: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

SACHVERHALT:

Der Kontrahentenvertrag für den Straßenbau läuft Ende 2011 aus, daher ist eine Neuausschreibung notwendig.

Im nächsten Jahr soll der Umbau der Hauptstraße mit dem dritten Abschnitt abgeschlossen werden. Die Ausschreibung wird für die nächsten zwei Jahre durchgeführt und den dritten Abschnitt der Hauptstraße enthalten. Eine Verlängerungsoption des Vertrages, wie in den letzten Ausschreibungen soll jedoch beibehalten werden.

Für die Durchführung der Ausschreibung liegen zwei Angebote vor.
Bestbieter FA Kosaplan+Partner GmbH mit **EUR 9.000,00 inkl. MWSt.**

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die FA Kosaplan+Partner GmbH. mit der Kontrahentenausschreibung für den Straßenbau zu den angebotenen Kosten von **EUR 9.000,00 inkl. MWSt.** beauftragen. Die Bedeckung ist gegeben.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: VP/0041/11
Betrifft Liechtensteinstraße - Legalisierung der Parkplatzflächen und Radfahren gegen die Einbahn

Behandelt im
Beschluss im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 39

VAST:	Ansatz:	Frei:
5/612003-002006	27.000,00	-860,83

Berichtersteller: Vzbgm. Mag. Gerhard Wannenmacher

SACHVERHALT:

Im Zuge des Radweg-Lückenschlusses mit der Marktgemeinde Hinterbrühl soll in einem Abschnitt der Liechtensteinstraße Radfahren gegen die Einbahn erlaubt werden.

Der Radfahrer, der von der Hinterbrühl kommt, fährt beim BMTC-Tennisplatz am orographisch rechten Ufer des Mödlingbaches entlang. Dann wird der Radweg über das Brücklerl zwischen ONR. 1 und 3 zur Liechtensteinstraße übergeführt.

Das Radfahren gegen die Einbahn beginnt bei der ONr. 1. Auf der Straße werden Bodenmarkierungen in Form von Radsymbolen mit Pfeilen aufgebracht. Zusätzlich wird das Gelände an der Bachbrücke erhöht, damit der Radfahrer sicher passieren kann.

Um den Radfahrer der StVo entsprechend gegen die Einbahn führen zu können, muss die Anrampung bzw. das Plateau am Beginn der Liechtensteinstraße adaptiert werden. Weiters wird vor ONr. 4 der Gehsteigbreite verringert.

Die beschriebene Lösung wurde in einer Verkehrsverhandlung am 1. Juni 2011 mit dem Sachverständigen des Landes und Vertretern der Marktgemeinde Hinterbrühl festgelegt.

Die Parkplatzsituation in der Liechtensteinstraße wird durch die Markierung der Parkplätze legalisiert. In den Bereichen, wo Fußgänger auf der Fahrbahn gehen, werden Fußgängersymbole aufgebracht. Auch diese Lösung wurde im Rahmen einer Verkehrsverhandlung - am 19. 9. 2011 - als sinnvoll und machbar festgeschrieben.

Das Projekt Radfahren gegen die Einbahn in der Liechtensteinstraße wird beim Land zur Förderung eingereicht werden. Das Land fördert bei diesen Schlüsselprojekten bis zu 50% der gesamten Baukosten.

Die Markierungskosten für das Radfahren gegen die Einbahn in der Liechtensteinstraße betragen - laut Anbot der Firma Lang (Kontrahent), 2340 Mödling - EUR 3.280,67 inkl. Mwst.

Die baulichen Änderungen in der Liechtensteinstraße kosten - laut Anbot der Firma ABO (Kontrahent), 2512 Oynhausen - EUR 17.296,61 inkl. Mwst.

STADTGEMEINDE MÖDLING

Sitzungsvorlage

Zahl: II-T-325-2011
Betrifft Turnsaalvergabe 2011/12

Behandelt im
Beschlissen im Gemeinderat am: 07.10.2011 TOP.: 40

Berichterstatter:

SACHVERHALT:

Die Erteilung der Bewilligung der jährlichen Turnsaalbenützung in den Mödlinger Volksschulen und der Jakob Thoma Mittelschule kann auf Grund der 12. Novelle des NÖ. Pflichtschulgesetzes LGBL. 5000-10 erfolgen. Mit den Mitbenützern soll ein Benützungsübereinkommen abgeschlossen werden.

Das vorliegende Übereinkommen ist mit den nachstehend angeführten Vereinen abzuschließen und regelt die Benützung der Turnsäle und der dazugehörigen Anlagen für das Schuljahr 2011/12.

Das Benützungsübereinkommen beginnt mit 1. Oktober 2011 und endet am 30. September 2012.

ASV Hinterbrühl/Mödling	Österr. Turn- und Sportunion
Anton Proksch Institut	ÖTB TV Mödling 1863
ASKÖ Mödling	Pencak Silat Tapak Suci Mödling
ASKÖ Rangers	Pensionistenverband Mödling
Badminton Mödling	SC Mödling
Fechtunion Mödling	Union Basketballverein Mödling
Kneippbund Mödling	Union Mini Basket Mödling
Mödlinger Hilfswerk	Verein DANCEKIDS
Mödlinger Taekwondo Verein	Verein Mödlinger Kinderkreis
Naturfreunde Ortsgruppe Mödling	Volkshochschule Mödling
Österr. Alpenverein Mödling	Volleyballclub Mödling
Österr. Herzverband	

Antrag:

Es möge beschlossen werden, mit den im Sachverhalt angeführten Vereinen betreffend die Benützung der Turnsäle in den Mödlinger Volksschulen und der Jakob Thoma Mittelschule im Schuljahr 2011/12 das jeweilig entsprechende Benützungsübereinkommen abzuschließen.

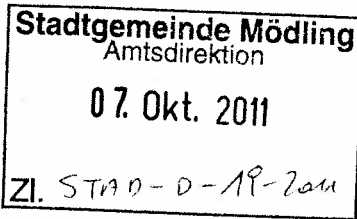
GR Eva Maier

Enzersdorferstraße 6/1/23

2340 Mödling

Tel: 0676/5616151

E-Mail: eva.maier@wir-fuer-moedling.at



*Werbung durch Mr. für
Stadt*

Antrag an den Bürgermeister

Fahrradkennzeichen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Da es auf den Straßen sehr viele Rücksichtslose Radfahrer gibt und sogar in den Medien darüber berichtet wird, würde ich der Stadt Mödling nahe legen für Radfahrer Kennzeichen vorzuschreiben. Damit die Rücksichtslosigkeit ein Ende findet. Es gibt bereits Länder im EU-Raum (Deutschland), wo eine Kennzeichenpflicht bereits Bundesweit diskutiert wird.

„Wir für Mödling“

Gemeinderat Eva Maier

Mödling am 7.10.2011

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Oktober 2011 behandelt und an den Herrn Bürgermeister zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 10.10.2011

Für den Bürgermeister:
i.A.

TOP 42)

GR Eva Maier

Enzersdorferstraße 6/1/23

2340 Mödling

Tel: 0676/5616151

E-Mail: eva.maier@wir-fuer-moedling.at

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion

07. Okt. 2011

Zl. STAD-D-18-2011



DIE BÜRGERLISTE
VON GR EVA MAIER

WIR
FÜR MÖDLING

→ Jugend und Sport
zuweigen

Antrag an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Wir brauchen einen Ballspielplatz für Jugendliche ab 12 Jahre bis es gibt in Mödling z.B. in der Lerchengasse und im Museumspark zwei große Kleinkinder Spielplätze, aber für Jugendliche gibt es nichts. Wir die Gesellschaft schimpfen über die Jugendlichen und ihren Übermut wir machen nichts dafür, dass unsere Jugendlichen ihre Aggressionen abbauen können. Es wäre gut wenn wir im Gemeinderat einen Platz in unmittelbarer Nähe zur Stadt finden damit sich die Jugend mit Sport und nicht mit Übermut abreagieren muss.

„Wir für Mödling“

Gemeinderat Eva Maier

Mödling am 7.10.2011

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Oktober 2011 behandelt und an das Jugend- und Sportreferat zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 10.10.2011

Für den Bürgermeister:
i.A.

H. Gschmeidler

TOP 43)

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion

07. Okt. 2011

STAD-0-17-2011



Klub der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 07.10.2011

Umbenennung eines Straßenzugs

Die Aktion „Stolpersteine“ - ein Projekt der Stadtgemeinde Mödling in Zusammenarbeit mit dem Bildhauer Gunter Demnig - läuft seit dem Jahr 2006. Im Juli des heurigen Jahres wurden in der Stadt Mödling weitere Stolpersteine - mittlerweile insgesamt 32 - zur Erinnerung an Opfer des Nationalsozialismus verlegt. Mit diesen Gedenktafeln soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die im Nationalsozialismus ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden. Die Intention ist hierbei unter anderem, den NS-Opfern, die in den Konzentrationslagern zu Nummern degradiert wurden, ihre Namen zurückzugeben. Das Bücken, um die Texte auf den Stolpersteinen zu lesen, soll auch eine symbolische Verbeugung vor den Opfern sein. Darüber hinaus wurde in Erinnerung an die Zerstörung der Synagoge während der Reichspogromnacht ein Mahnmal in der Enzersdorferstraße errichtet, bei welchem jährlich eine Gedenkveranstaltung abgehalten wird.

Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte befürwortet diese vorbildlichen Aktionen nicht nur, sondern spricht sich für deren Fortsetzung aus. In dem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass die Stadt Mödling immer noch über zumindest einen Straßenzug verfügt, der den Namen eines damals aktiven Mödliner Nationalsozialisten trägt - eine Tatsache, die für uns mit dem gleichzeitigen Gedenken der NS-Opfer durch die Stolperstein-Aktion und andere Aktivitäten nicht nur unpassend sondern schlicht unvereinbar ist.

Gemeint ist die Franz Gschmeidler Promenade, die sich zwischen Grenzgasse und Dr. Hanns Schürff Gasse erstreckt und nach dem Journalisten und Autor Franz S. Gschmeidler benannt ist. Gschmeidler war Herausgeber und Schriftleiter der „Mödliner Nachrichten“ vor und während der NS-Zeit. Dass dieses Blatt - im Gegensatz zu den meisten niederösterreichischen Lokalblättern - ihr Erscheinen nicht einstellen musste, lag daran, dass darin „gehorsam in treudeutscher Gefolgschaft“ berichtet wurde (vgl. Waldner/Waldner/Kucera 2003:95). Gschmeidler war - wie bei Waldner et al. (2003:95) nachzulesen ist - ideologisch stets im rechten Lager beheimatet und gehörte - gemeinsam mit seinen redaktionellen Mitarbeitern - in der NS-Zeit zu den Meinungsmachern in unserer Region. Er schrieb nicht nur Artikel, in denen er den Anschluss Österreichs an das 3. Reich begrüßte und Adolf Hitler hofierte, sondern war darüber hinaus auch massiv an der Judenhetze in Mödling beteiligt. Als beispielsweise die Benützung des Stadtbades nur mehr arischen Badegästen gestattet war, kommentierten die Mödliner Nachrichten dies am 30. April 1938 folgendermaßen: *„...einem längst empfundenen Bedürfnis der arischen Badegäste wird damit nachgekommen, denen die Gemeinschaft mit meist sehr*

(Handwritten signature)

unverschämt lauten und überanspruchsvollen jüdischen Badegästen den Besuch des Stadtbades verekelte ..." (Waldner/Waldner/Kucera 2003:99).

Es folgten dem laufend Hetz- und Schmähartikel, wie „*Ratten in Polen*“, „*Weißes Mädchen als Lockvögel für Neger*“ oder „*Russische Arbeiter stehen unter der Knute von einigen herrschenden 10.000 Juden...*“ (Waldner/Waldner/Kucera 2003:104) und als in der Mödlinger Bühne der Film „*Der ewige Jude*“ gezeigt wurde, publizierten die Mödlinger Nachrichten folgenden Kommentar: „*Der Film liefert den Beweis dafür, wie die Juden unter der Maske westeuropäischer Zivilisation es fertiggebracht haben, das deutsche Volk politisch, wirtschaftlich und kulturell zugrunde zu richten*“ (Waldner/Waldner/Kucera 2003:106f.).

Gschmeidler erhielt 1945 – nach dem Untergang des Dritten Reichs - Berufsverbot (vgl. Waldner/Waldner/Kucera 2003:118).

Menschen wie Franz Gschmeidler stehen für eine menschenverachtende Ideologie, rassistische Hetze, Hass, Gewalt und Rechtsextremismus. Es ist dies nicht nur Teil unserer Vergangenheit, sondern - wie Internetseiten wie alpen-donau.net aber auch Reden und Web-Auftritte von äußerst rechtsstehenden PolitikerInnen immer wieder zeigen – Teil unserer Gegenwart. Noch immer werden Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion und politischen Gesinnung massiv denunziert. Es gilt dem entschieden entgegen zu treten und hierfür ein sichtbares Signal an die Mödlinger Bevölkerung zu senden.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Bezeichnungen von Mödlinger Straßen, Gassen und Plätzen äußerst männerdominiert sind. Von etwa 200 Straßenbezeichnungen in unserer Stadt erinnern lediglich 7 an Frauen und davon nur zwei an verdiente Mödlingerinnen - Schwester Maria Restituta und Maria Edle von Demel.

Die Stadt Mödling brachte eine Vielzahl starker Frauen hervor wie beispielsweise Hermine Regal - Ehrenringträgerin der Stadt Mödling (Waldner/Waldner/Kucera 2003:238), Trägerin des Goldenen Verdienstzeichens der Republik (Waldner/Waldner/Kucera 2003:253), Käthe Westermayer - Erste Frau im Mödlinger Gemeinderat. (Waldner/Waldner/Kucera 2003:171), Melanie Wissor - Gründerin des Volkskundemuseums (Waldner/Waldner/Kucera 2003:220) um nur einige Beispiele zu nennen. Eine dieser genannten Frauen könnte durch die Umbenennung eine längst anstehende Würdigung erfahren.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen, den Straßenzug zwischen Grenzgasse und Dr. Hanns Schürffgasse bisher lautend auf Franz Gschmeidler Promenade umzubenennen. Bei der neuerlichen Namensgebung möge man vorzugsweise einer verdienten Mödlingerin die Ehre erweisen.

Quellen:

Waldner, Georg und Ilse / Kucera, Heide (2003): 1100 Jahre Mödling. Die Geschichte einer Stadt. Mödling.

Informationen und Hintergründe zu Straßennamen und -bezeichnungen u.a. unter:
www.moedlingkleinstadtganztgross.at/strassen_und_gassen.htm 06.10.2011

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page. On the left, a large signature 'Lautner'. In the center, a signature 'H. Gschmeidler'. On the right, a signature 'Ehrendorfer' with the note 'Ehrendorfer' written above it. Below 'Ehrendorfer' is another signature 'Gisela Dandl' and a note 'Gisela Dandl' written next to it. There are also some other smaller, less legible signatures and marks.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Oktober 2011 behandelt und an das Referat für Stadtentwicklung zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 10.10.2011

Für den Bürgermeister:
i.A.

07. Okt. 2011

STAD-D-16-2011



Klub der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 07.10.2011

Ausbesserungsarbeiten am Straßennetz rund um das Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling

Die Großbaustelle Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling ist eingerichtet und der dabei entstehende Lastkraftwagenverkehr bringt die erwartete Lärmbelästigung für die Anrainerinnen und Anrainer. Dazu kommt, dass die erzielte Verkehrslösung zur Abwicklung des Baustellenverkehrs keine optimale ist und daher von den Betroffenen abgelehnt wird.

Bei diversen Anrainerversammlungen und in Aussendungen wurde jedoch versprochen, dass man von Seiten der Gemeinde alles tun würde, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist daher der Ansicht, dass diesem Versprechen Taten folgen sollten.

So kann die Lärmbelästigung auch dadurch verringert werden, wenn im umliegenden Straßennetz zumindest die größeren Löcher gestopft und die größten Unebenheiten beseitigt werden. Oberflächenausbesserungen sind zwar nicht lange haltbar, aber absolut notwendig. Darüber hinaus muss es ein Anliegen der Stadtgemeinde Mödling sein, den Straßenzustand während der gesamten Baustellenzeit im Auge zu behalten, um im Ernstfall Ausbesserungsarbeiten durchführen zu können.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen, das Straßennetz rund um das Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling oberflächlich zu sanieren, bzw. sanieren zu lassen. Dies betrifft folgende Straßenzüge: Payergasse, Ferdinand Buchberger Gasse, Sr.Maria Restituta Gasse, Grenzgasse, Haydngasse, Weyprechtgasse, Mannagettgasse, Gabrielerstraße, Passauergasse, Nansengasse. Darüber hinaus sollen im Bedarfsfall, Straßen die durch den Baustellenverkehr beschädigt werden, ebenfalls rasch ausgebessert werden.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Selbst Drucker

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Oktober 2011 behandelt und an das Verkehrsreferat zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 10.10.2011

Für den Bürgermeister:
i.A.

Fürner, Vell

Stadtgemeinde Mödling
Amtsdirektion

07. Okt. 2011

Zl. STAD-D-15-2011



Klub der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
Dringlichkeitsantrag für die Sitzung des Gemeinderats am 07.10.2011

TOP 45)

Reinhaltung des Straßennetzes rund um das Landeskrankenhaus Thermenregion Mödling

Im Zuge des Neubaus des Krankenhauses haben nun die dafür notwendigen Abbrucharbeiten begonnen. Die dabei auftretende Staubbelästigung für AnrainerInnen ist enorm. Bei diversen Anrainerversammlungen und in Aussendungen wurde von den zuständigen VertreterInnen der Stadtgemeinde versprochen, dass man alles tun würde, um die Belastungen so gering wie möglich zu halten.

Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist der Ansicht, dass diesen Versprechen auch Taten folgen sollen. So könnte die Staubbelastung auch dadurch verringert werden, in dem auf die Reinhaltung des Straßennetzes durch die Baufahrzeuge geachtet wird. **Der § 92 der STVO „Verunreinigung der Straße“ besagt, dass jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung verboten ist. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen. Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.**

Es ist daher unumgänglich, dass die Stadtgemeinde Mödling auf die Einhaltung dieses Paragraphen pocht und nötigenfalls die Kosten einer selbst durchgeführten Reinigung weiter verrechnet. Eine Dokumentation der Verunreinigungen ist insofern einfach, zumal die Anrainerinnen und Anrainer schon jetzt mit Fotos aufwarten können. Als völlig unzureichend ist das Angebot von Vizebürgermeister Gerhard Wannenmacher zu bezeichnen, einmal pro Woche eine Kehrmaschine der Stadtgemeinde Mödling ausfahren zu lassen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen, dass der Straßenzustand während der gesamten Baustellenzeit von Bediensteten der Stadtgemeinde Mödling stichprobenweise besichtigt wird, um notfalls geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des § 93 der STVO einleiten zu können. Darüber hinaus sollen die Beschwerden der Anrainerinnen und Anrainer über Verunreinigungen des Straßennetzes aufgenommen und unverzüglich – für die verursachenden Baufirmen kostenpflichtig – beseitigt werden.

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page, including names like 'Fuchshofer', 'Schwarz', and 'Schwaner']

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7. Oktober 2011 behandelt und an das Verkehrsreferat zur weiteren Erledigung zugewiesen.

Mödling, 10.10.2011

Für den Bürgermeister:
i.A.